

1. Der **Landschaftspflegeverband** bedarf der Unterstützung im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Kommunen bei der Umsetzung artenschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen und der Pflege der vom Kreis ausgewiesenen Naturdenkmale.

Die Intensivierung der Kommunikation zwischen Fachdiensten, LPV, Ökomodellregion, Naturparken, LEADER-Programm ist anzustreben (evtl. durch einen sog. „Lenkungskreis“ – oder „Runden Tisch“).

2. Viele **Naturdenkmale** des Kreises erfüllen das angestrebte Schutzziel leider nur unzureichend.

Ebenso ist die Bedeutung dieser Naturdenkmale durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Erstellung einer App) mit Blick auf den Tourismus zu intensivieren.

3. Notwendige Förderung **kreisspezifischer Artenschutzmaßnahmen**, vor allem zu den bereits ermittelten Verantwortungsarten für den Kreis Waldeck-Frankenberg.

**Naturschutzgerechte Bewirtschaftung** kommunaler Flächen sowie Artenschutzmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden (u. a. Begrünung, Schutz vor Vogelschlag an Glasflächen, Nistkästen).

4. **Windkraftanlagen (WEA)** sind ein wichtiger Baustein für die Energiewende. Sie sollten jedoch durch andere alternative Energieformen ergänzt werden (Solaranlagen und Photovoltaik an öffentlichen Gebäuden u. a.).

Repowering sollte Vorrang vor neuen WEA-Standorten haben - WEA-freie Räume in Touristikbereichen sind unerlässlich.

Keinesfalls vertretbar sind WEA unmittelbar an Hessens einzigem Nationalpark!

5. Erstellen eines **Gesamtkonzeptes für die Edersee-Region** zur weiteren Entwicklung eines naturverträglichen sanften Tourismus, insbes. zu Infrastruktur und Verkehr.

Insbesondere sollte keine neue Seilbahn-Trasse im Nationalpark mit einer fragwürdigen Querung unmittelbar unterhalb des Schlosses in diesen sensiblen Raum gebaut werden. Besonders nachhaltig wäre die Fortführung und Sicherung von Naturschutzprojekten wie z. B. des Naturschutzgroßprojektes Kellerwald-Edersee.

6. Die in Arbeit befindliche **Leitlinie „Naturschutz im Domanialwald“** sollte zügig fertiggestellt werden. Schwerpunkte sollen Artenschutzmaßnahmen sowie die Ausweisung von Altholzinseln sein.

Förderung des in Bad Wildungen-Hundsorf entstehenden Forstmuseums als Informationsstelle für Naturparkbesucher.

Die Inwertsetzung der Hutewälder in der Kellerwaldregion, die in ihrer Anzahl und Ausprägung ein Alleinstellungsmerkmal sind, durch Pflege, gezielte Öffentlichkeitsarbeit und das Anlegen eines Hutewald-Rundweges.

7. Der Anteil des **ökologischen Landbaus** liegt in Waldeck-Frankenberg unterhalb des Landesdurchschnittes von 25%. Der Landkreis sollte daher zusätzliche Anstrengungen unternehmen, diesen Anteil zu steigern.

Ebenso ist die Weiterentwicklung der Ökomodellregion mit regionalen Vermarktungskonzeptionen zu intensivieren.

Die Nitratbelastung des Grundwassers darf nicht durch sog. „Gülle-Importe“ gesteigert werden.

Zum Schutz von Insekten dürfen keine Pestizide auf Flächen im Kreiseigentum angewendet werden.

Das Vereinnahmen von Wege- und Randstreifen („illegale Landnahme“) ist nicht rechens und schädigt die Artenvielfalt sowie den Ruf der Landwirte.

8. Weniger Flächenverbrauch bei der Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten durch innerörtliche Verdichtung (Innen- vor Außenausbau).

Erstellen eines „Lückenkatasters“ in den Kommunen, bevor neue Baugebiete ausgewiesen werden. Nutzung des „Ökokontos“ für vorgreifende Ersatzmaßnahmen.

Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen (Kompensationskataster erforderlich) im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren und Baumaßnahmen umsetzen und die Pflege der Flächen dauerhaft sichern und überwachen.

9. Eine ca. 200 km lange „Grenztrail“-Strecke für fast 14 Mio Euro erhöht mit Blick auf die aktuelle Finanz- und Umweltsituation das sowieso schon vorhandene Konfliktpotential.

Unsere ländliche Region bedarf stattdessen dringend eines umfassenden kreisstraßenbegleitenden **sicheren Radwegenetzes**.

10. Eine bürgernahe und **kostengünstige öffentliche Nutzung von Recyclingeinrichtungen der Abfallwirtschaft** wäre zukunftsorientiert, fördert das Umweltbewusstsein und verhindert somit wilde Müllablagerungen aufgrund aktuell 100%iger Gebührenerhöhung!

Förderung von Angeboten der Natur- und Umweltbildung in Kindergärten, Jugendherbergen.

11. **Aufwertung** der Vergabe **des Kreisnaturschutzpreises** (u. a. Ehrung und Vergabe im Kreisparlament).